

# Preisblatt

## Strompreise für die Versorgung nach dem Stromprodukt STW - Gewerbe

Gültig ab 01. Januar 2020

	Nettopreise	Bruttopreise
<b>Eintarifmessung (ohne Schwachlastregelung)</b>		
Arbeitspreis	24,85 ct/kWh	29,57 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
<b>Zweitarifmessung (mit Schwachlastregelung)</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	27,15 ct/kWh	32,31 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	21,05 ct/kWh	25,05 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	99,00 €/Jahr	117,81 €/Jahr

### Tarifzeiten für Zweitarifmessung

Hochtarifzeiten (HT-Zeiten):	Ganzjährig	Montag bis Freitag Samstag	06:00 bis 22.00 Uhr 06:00 bis 13.00 Uhr
------------------------------	------------	-------------------------------	--

Die restlichen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten (NT-Zeiten). An Sonntagen und an den geltenden Feiertagen gelten ebenfalls die Niedertarifzeiten (NT-Zeiten) von 00:00 bis 24:00 Uhr.

### Steuern und Abgaben

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG müssen beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. In den Preisen für die Stromlieferung sind insbesondere die Entgelte für den gelieferten Strom, die Netznutzung (Netzentgelte), die Messeinrichtung, die gesetzliche Stromsteuer, die Umlage nach KWKG, die Umlage nach EEG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe, alle in der jeweils gültigen Höhe, enthalten. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

### Konzessionsabgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen

an Gemeinden bis 25.000 Einwohner:	1,32 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh,
an Gemeinden bis 100.000 Einwohner:	1,59 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,89 ct/kWh,
bzw. bei Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit	0,61 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 0,73 ct/kWh.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

### Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkung

